



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 18 / 2002

18. September 2002

Redaktion:
H. Köhler



Fachprüfungsordnung

für den

Doppel-Abschluss Studiengang Wirtschaft in Kooperation

mit englischsprachigen Ländern /

Dual-Award Business Studies in cooperation with

Anglophone Countries

an der Fachhochschule Aachen

(FPO - DBS AC)

vom 18. September 2002

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung	5
§ 2	Abschlussgrade; Besondere Studienziele	6
§ 3	Studienumfang	6
§ 4	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	7
§ 5	Ausschuss für den DBS	7
§ 6	Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfächer; Module	8
§ 7	Zugang zum Hauptstudium	10
§ 8	Wiederholung von Prüfungsleistungen	10
§ 9	Zulassung zur Diplomarbeit; Bearbeitungszeit	11
§ 10	Zeugnis; Gesamtnote	11
§ 11	In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen	13
Anlage 1	Regelprüfungstermine gemäß § 19 Abs. 1 RPO	15
Anlage 2	ECTS-Credits, Semesterwochenstunden (SWS)	16
Anlage 3	Notenumrechnungen	18
	a) Notenumrechnungsschemata bei Anwendung von ECTS gemäß RPO	18
	b) Notenumrechnungsschemata bei Nichtanwendung von ECTS	19

Fachprüfungsordnung

für den
Doppel-Abschluss Studiengang Wirtschaft in Kooperation mit
englischsprachigen Ländern /
Dual-Award Business Studies in cooperation with Anglophone Countries
an der Fachhochschule Aachen
(FPO - DBS AC)
vom 18. September 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW.S.190) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11. Oktober 2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

(1) Diese Fachprüfungsordnung (FPO) gilt für den Doppel-Abschluss Studiengang Wirtschaft in Kooperation mit englischsprachigen Ländern an der Fachhochschule Aachen mit den nachfolgend genannten Partnerhochschulen in den jeweiligen Studienprogrammen.

In der englischen Übersetzung lautet die Bezeichnung des Studiengangs "Dual-Award-Business Studies in cooperation with Anglophone Countries (DBS AC)".

Im Rahmen eines Deutsch-Australischen Studienprogramms, DBS AC - Australia, handelt es sich derzeit um:

- AUS University of Technology, Sydney
- AUS Curtin University of Technology, Perth
- AUS University of New South Wales, Sydney
- AUS RMIT University, Melbourne

Im Rahmen eines Deutsch-Britischen Studienprogramms, DBS AC - Britain, handelt es sich derzeit um:

- GB Coventry University
- GB London Guildhall University/London Metropolitan University
- GB Middlesex University
- GB Napier University Edinburgh
- GB University College Northampton

Im Rahmen eines Deutsch-Irischen Studienprogramms, DBS AC - Ireland, handelt es sich derzeit um:

- IRL Dublin Institute of Technology

Im Rahmen eines Deutsch-US Amerikanischen Studienprogramms, DBS AC - United States, handelt es sich derzeit um:

- US George Mason University, Arlington
- US Marymount University, Arlington
- US San Francisco State University, San Francisco
- US Southeast Missouri State University, Cape Girardeau

Änderungen in den Partnerschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen im DBS, oder im Rahmen weiterer DBS AC-Studienprogramme im englischsprachigen Raum, werden Bestandteil dieser Fachprüfungsordnung und unterliegen ihr.

(2) Sofern in dieser Fachprüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die FPO-Wirtschaft bzw. die RPO.

§ 2

Abschlussgrade; Besondere Studienziele

(1) Den Studierenden soll auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiertes betriebswirtschaftliches Wissen mit internationaler Ausrichtung vermittelt werden. Der DBS AC soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele die Studierenden befähigen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Zusätzlich soll er die Kenntnis der Sprache, der Arbeitsweise und der sonstigen wirtschaftlichen sowie kulturellen Gegebenheiten im Partnerland vermitteln und die Studierenden zu internationaler und interkultureller Zusammenarbeit befähigen.

(2) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(3) Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung werden zwei akademische Grade verliehen:

1. Die Fachhochschule Aachen verleiht den akademischen Grad "Diplom-Kauffrau (FH) im Studiengang DBS AC" bzw. "Diplom-Kaufmann (FH) im Studiengang DBS AC" (Kurzform: "Dipl.-Kff. (FH) DBS AC" bzw. "Dipl.-Kfm. (FH) DBS AC").
2. Die Partnerhochschule, an der der dritte Studienabschnitt erfolgreich absolviert wurde, verleiht ihren jeweiligen Hochschulgrad. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen der verleihenden Hochschule.

§ 3

Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Diplomprüfung acht Semester.

Das Studium besteht aus einem viersemestrigen Grundstudium, einem viersemestrigen Hauptstudium und gliedert sich in drei Studienabschnitte.

Der erste Studienabschnitt besteht aus dem zweijährigen Grundstudium, das entweder an der Heimathochschule absolviert wird bzw. durch diese anerkannt wird.

Der zweite und der dritte Studienabschnitt werden von den Studierenden der Fachhochschule Aachen und den Studierenden der jeweiligen Partnerhochschule gemeinsam jeweils ein Jahr an der Heimathochschule und ein Jahr an der ausländischen Partnerhochschule absolviert.

(2) Das Studienvolumen entspricht 240 Leistungspunkten.

§ 4

Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in der FPO-Wirtschaft aufgeführten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gelten für den Studiengang DBS AC folgende besondere Zulassungsvoraussetzungen:

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums werden neben den in der FPO-Wirtschaft genannten Qualifikationen der Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung gefordert.

(2) Die für den DBS AC erforderliche besondere studiengangbezogene Eignung wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen festgestellt. Dies kann unter Mitwirkung der Partnerhochschule geschehen. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.

(3) Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin/ der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Wirtschaft erworben hat. Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt ebenfalls als erbracht bei Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die im Rahmen ihrer Qualifikation für das Studium eine Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft oder ein gelenktes Praktikum im Berufsfeld Wirtschaft nachgewiesen haben.

Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen ein Grund- und ein Fachpraktikum von jeweils 12 Wochen ableisten. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf die Praktika angerechnet. Der Bescheid über die Anrechnung für den Studiengang von einer anderen Fachhochschule kann nicht zum Nachteil der Bewerberin/ des Bewerbers geändert werden.

Bei dem Grund- und dem Fachpraktikum müssen während der gesamten Praktikantenzeit mindestens drei der folgenden Funktionsbereiche durchlaufen werden: Beschaffungswesen/ Materialwirtschaft, Fertigungsplanung/ Organisation, Rechnungswesen, Elektronische Datenverarbeitung, Kreditwesen/ Kreditgeschäfte, Personalwesen, Vertriebswesen, ferner im Versicherungswesen die Funktionsbereiche Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung. Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch. Die Dauer des Praktikums in einem Funktionsbereich soll acht Wochen nicht unterschreiten.

Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Umfang von 24 Wochen kann auch wie folgt erbracht werden: Maximal 12 Wochen Praktikum können durch das Auslandsstudium ersetzt werden. Die restlichen 12 Wochen sind in der Regel im Partnerland abzuleisten. Über die Ausgestaltung und Anrechenbarkeit des im Ausland erbrachten Praktikums entscheidet der Ausschuss für den DBS.

Das 24-wöchige Praktikum ist spätestens bei der Anmeldung zur Diplomprüfung nachzuweisen.

(4) Unter den Voraussetzungen des § 4 Absatz 1 können innerhalb der Kapazitätsgrenzen auch während des Grundstudiums Studierende des Studiengangs Wirtschaft zum DBS AC zugelassen werden, wenn sie die lt. Studienplan notwendigen Fachprüfungen bestanden haben und abzusehen ist, dass sie die Voraussetzungen des § 6 Absatz 1 voraussichtlich erfüllen werden. Bei der Antragsstellung muss der antragstellende Studierende mindestens ein Semester am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen studiert haben. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Ausschuss für den DBS (§ 5).

§ 5

Ausschuss für den DBS

(1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen errichtet für den DBS AC einen Ausschuss. Der Ausschuss für den DBS besteht aus drei Professoren, einem Studierenden und

einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Fachbereichsrates.

(2) Der Ausschuss für den DBS ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Professoren und ein weiteres Mitglied an der Beschlussfassung teilnehmen.

(3) Der Ausschuss für den DBS kann im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) beschließen, wenn nicht mehr als eines seiner Mitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widerspricht.

(4) Der Ausschuss für den DBS nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Akademische und organisatorische Betreuung des Studiengangs.
- Koordination der zur Verfügung stehenden Studienplätze an den beteiligten Hochschulen.
- Entscheidung über den Wechsel der Studierenden aus dem Studiengang Wirtschaft in den DBS AC während des Grundstudiums.
- Feststellung des Zugangs zum Hauptstudium im Falle des § 7.
- Entscheidung über die Anrechenbarkeit des im Ausland erbrachten kaufmännischen Praktikums (§ 4 Absatz 3).
- Entscheidung über einen Ersatz für die Fachprüfungen in § 6 Absatz 3.

(5) Für alle anderen Prüfungsangelegenheiten des DBS AC an der Fachhochschule Aachen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig soweit es sich um Studium und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen handelt. Im übrigen ist die jeweilige Partnerhochschule zuständig.

§ 6

Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfächer; Module

(1) Das Grundstudium wird studienbegleitend durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus den unter Absatz 2 genannten Fachprüfungen (= Prüfungsfächer).

(2) Das Grundstudium umfasst für Studierende der Fachhochschule Aachen die Lehrveranstaltungen der im folgenden genannten Module, die jeweils durch eine Fachprüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst fünf ECTS-Credits. Die ECTS-Credits gemäß Anlage 2 werden vergeben, wenn eine Fachprüfung bestanden ist.

Modul	Bezeichnung
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
2	Englisch
3	Marketing
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft
5	Finanzwirtschaft
6	Personalwirtschaft
7	Unternehmensorganisation
8	Buchführung/Kostenrechnung 1
9	Kostenrechnung 2
10	Rechnungslegung 1
11	Rechnungslegung 2
12	Makroökonomie 1
13	Makroökonomie 2
14	Mikroökonomie

Modul	Bezeichnung
15	Finanzmathematik
16	Wirtschaftsmathematik
17	Statistik 1
18	Statistik 2
19	Wirtschaftsprivatrecht 1
20	Wirtschaftsprivatrecht 2
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht)
22	Unternehmenssteuern
23	Personal Computing
24	Einführung in die Wirtschaftsinformatik

(3) Das Hauptstudium umfasst die Lehrveranstaltungen der folgenden Module, die jeweils durch eine Fachprüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst fünf ECTS-Credits. Die ECTS-Credits gemäß Anlage 2 werden vergeben, wenn eine Fachprüfung bestanden ist.

Die Module EBM – The Business Environment und EBM – The Business Management werden in englischer Sprache angeboten. Darüber hinaus wird ein Mindestangebot gemäß folgendem Katalog in englischer Sprache vorgesehen.

Modul	Bezeichnung
25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)
26	Bilanzanalyse/Controlling
27	Schwerpunkt 1, Modul 1
28	Schwerpunkt 1, Modul 2
29	Schwerpunkt 1, Modul 3
30	Schwerpunkt 2, Modul 1
31	Schwerpunkt 2, Modul 2
32	Schwerpunkt 2, Modul 3
33	EBM – The Business Environment
34	EBM – The Management Practice
35	Wirtschaftsenglisch ¹ /Wirtschaftsdeutsch ²
36	Zusätzliches Wahlmodul

Im Einzelfall können die aufgeführten Fächer ersetzt werden durch andere durch Fachprüfungen abzuschließende Prüfungsfächer im Umfang von 60 ECTS-Credits, sofern die Ausbildungsschwerpunkte der Partnerhochschule des vierten Studienjahres oder der Fachhochschule Aachen dies vorschreiben nach Maßgabe des jeweiligen Studienangebotes gemäß FPO-Wirtschaft. Die Entscheidung hierüber trifft der Ausschuss für den DBS (§ 5).

(4) Die Prüfungen des Hauptstudiums an der Partnerhochschule werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt und bewertet, und gegebenenfalls gemäß Anlage 3 umgerechnet. Sie sollen in der Regel einem Studienvolumen von 60 ECTS-Credits entsprechen, soweit die Partnerhochschule ECTS anwendet.

(5) Die Diplomprüfung für Studierende der Fachhochschule Aachen besteht aus der Zwischenprüfung an der Fachhochschule Aachen, den Fachprüfungen des Hauptstudiums an der Fachhochschule Aa-

1 Für Studierende der Fachhochschule Aachen

2 Für Studierende der Partnerhochschulen

chen, den Fachprüfungen des Hauptstudiums des vierten Studienjahres an der Partnerhochschule und einer Diplomarbeit.

Die Diplomprüfung für Studierende von Partnerhochschulen besteht aus den Prüfungen des Grundstudiums an der Heimathochschule, den Fachprüfungen des Hauptstudiums an der Fachhochschule Aachen, den Fachprüfungen des Hauptstudiums des vierten Studienjahres an der Partnerhochschule und einer Diplomarbeit.

§ 7

Zugang zum Hauptstudium

(1) Zum Hauptstudium im DBS AC haben Zugang:

a) Studierende der Fachhochschule Aachen im DBS AC,

1. die zum Ende des vierten Semesters die Zwischenprüfung mit einer Durchschnittsnote entsprechend der Gewichtung in § 10 von mindestens 3,3 oder besser bestanden haben;
2. unter Vorbehalt diejenigen, die alle Prüfungen, die laut Studienplan bis Ende des dritten Semesters vorgesehen sind, bestanden haben. Die endgültige Zulassung erfolgt, wenn sie alle Fachprüfungen, die laut Studienplan bis Ende des vierten Semesters vorgesehen sind, mit der in Absatz 1, Abschnitt a) Nr. 1. genannten Durchschnittsnote spätestens in der Prüfungsperiode zu Beginn des fünften Semesters bestanden haben. Ein späteres Nachholen dieser Prüfung(en) ist nur zulässig, wenn ein besonders schwerwiegender Grund für die Fristversäumnis vorliegt, wie z. B. plötzliche, schwerwiegende Erkrankung des Studierenden. Hierüber entscheidet der Ausschuss für den DBS (§ 5);
3. diejenigen, die die Zwischenprüfung mit einer Durchschnittsnote entsprechend der Gewichtung in § 10 schlechter als 3,3 zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, sofern der Studierende hierfür schwerwiegende Gründe geltend machen kann (z. B. schwere Erkrankung). Hierüber entscheidet der Ausschuss für den DBS (§ 5).

(2) Studierende der Partnerhochschule, die die Prüfungen des Grundstudiums an der Heimathochschule erfolgreich abgelegt und durch eine dort erfolgreich abgelegte Sprachprüfung hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen haben, entsprechend der Auswahlkriterien ihrer Heimathochschule.

(3) Sofern die Voraussetzungen zum Hauptstudium von einem Studierenden der Fachhochschule Aachen nicht erfüllt werden, hat der Studierende das Recht, sich im Studiengang Wirtschaft einzuschreiben und eventuell nicht bestandene Prüfungen noch einmal zu wiederholen, sofern er die Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Wirtschaft erfüllt.

§ 8

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Eine am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften nicht bestandene Fachprüfung kann einmal wiederholt werden.

(2) Wird eine Fachprüfung bei der Wiederholung nicht bestanden, so hat der Studierende das Recht, sich im Studiengang Wirtschaft einschreiben zu lassen und die nicht bestandene Prüfung nach erfolgreichem Wechsel noch einmal zu wiederholen, sofern er die Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Wirtschaft erfüllt.

§ 9

Zulassung zur Diplomarbeit; Bearbeitungszeit

(1) Zur Diplomarbeit kann zugelassen werden, wer

1. die Zwischenprüfung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen bestanden hat, oder an der Partnerhochschule das dortige Grundstudium gemäß der Richtlinien bestanden hat.
2. die Zulassungsvoraussetzungen für die Fachprüfungen des Hauptstudiums gemäß § 13 RPO bzw. § 4 erfüllt,
3. die Fachprüfungen des Hauptstudiums erbracht hat, die lt. Studienplan für das 3. Studienjahr vorgesehen sind.

(2) Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit richtet sich unter Berücksichtigung der sonstigen Studienanforderungen nach den Bestimmungen der Partnerhochschule.

(3) Die Diplomarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten gemäß RPO oder der Partnerhochschule betreut werden. Ein Prüfer muss dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen angehören.

(4) Die Diplomarbeit ist grundsätzlich in englischer Sprache abzufassen. Abweichungen sind von den Prüfern einvernehmlich festzulegen.

(5) Die Diplomarbeit soll unbeschadet von Abweichungen aufgrund der Besonderheiten der Aufgabenstellung einen Umfang von ca. 12.000 Wörtern umfassen.

§ 10

Zeugnis; Gesamtnote

(1) Das Zeugnis enthält für Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften die Noten aller Fachprüfungen an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Partnerhochschule, das Thema der Diplomarbeit, sowie die Gesamtnote der Diplomprüfung. Der absolvierte Studiengang sowie das Studienprogramm ist kenntlich zu machen.

(2) Das Zeugnis enthält für Studierende der Partnerhochschule die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen des Grundstudiums an der Heimathochschule, die Noten der Fachprüfungen an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen des Hauptstudiums an der Heimathochschule, das Thema der Diplomarbeit sowie die Gesamtnote der Diplomprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(3) Bei der Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung werden die Prüfungen wie folgt gewichtet:

a) für Studierende der Fachhochschule Aachen

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamtnote	Zeugnisfach
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	2	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
2	Englisch	2	Englisch

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamt-note	Zeugnisfach
3	Marketing	2	Betriebswirtschaftslehre I
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	2	
5	Finanzwirtschaft	2	
6	Personalwirtschaft	2	
7	Unternehmensorganisation	2	
8	Buchführung/Kostenrechnung 1	2	Rechnungswesen I
9	Kostenrechnung 2	2	
10	Rechnungslegung 1	2	
11	Rechnungslegung 2	2	
12	Makroökonomie 1	2	Volkswirtschaftslehre I
13	Makroökonomie 2	2	
14	Mikroökonomie	2	
15	Finanzmathematik	2	Mathematik/Statistik
16	Wirtschaftsmathematik	2	
17	Statistik 1	2	
18	Statistik 2	2	
19	Wirtschaftsprivatrecht 1	2	Wirtschaftsrecht und Betriebliche Steuerlehre I
20	Wirtschaftsprivatrecht 2	2	
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht)	2	
22	Unternehmenssteuern	2	
23	Personal Computing	2	Wirtschaftsinformatik I
24	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	
25	Unternehmensführung (incl. Planspiel)	4	Betriebswirtschaftslehre II
26	Bilanzanalyse/Controlling	4	
27	Schwerpunkt 1, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
28	Schwerpunkt 1, Modul 2	10/3	
29	Schwerpunkt 1, Modul 3	10/3	
30	Schwerpunkt 2, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
31	Schwerpunkt 2, Modul 2	10/3	
32	Schwerpunkt 2, Modul 3	10/3	
33	EBM – The Business Environment	3	EBM - European Business Studies
34	EBM – The Management Practice	3	
35	Wirtschaftsenglisch	3	Wirtschaftsenglisch
36	Zusätzliches Wahlmodul	1	Wahlmodul (Name)
A	Durchschnittsnote der Prüfungen an der Partnerhochschule	38	

Alle anderen Prüfungen werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

b) für Studierende der Partnerhochschule

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamtnote	Zeugnisfach
A	Durchschnittsnote der Prüfungen des Grundstudiums an der Heimathochschule	48	
25	Unternehmensführung (incl. Planspiel)	4	Betriebswirtschaftslehre II
26	Bilanzanalyse/Controlling	4	
27	Schwerpunkt 1, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
28	Schwerpunkt 1, Modul 2	10/3	
29	Schwerpunkt 1, Modul 3	10/3	
30	Schwerpunkt 2, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
31	Schwerpunkt 2, Modul 2	10/3	
32	Schwerpunkt 2, Modul 3	10/3	
33	EBM – The Business Environment	3	EBM - European Business Studies
34	EBM – The Management Practice	3	
35	Wirtschaftsdeutsch	3	Wirtschaftsdeutsch
36	Zusätzliches Wahlmodul	1	Wahlmodul (Name)
A	Durchschnittsnote der Prüfungen an der Partnerhochschule	38	

Alle anderen Prüfungen werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder das Datum, an dem das für die jeweilige Partnerhochschule zuständige Prüfungsgremium abschließend über die Notengebung entschieden hat.

§ 11

In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 01.09.2002 in Kraft. Sie gilt für alle Studienanfänger ab WS 2002/03, sowie für die Studierenden, die ab WS 2002/03 mit dem Hauptstudium an der Fachhochschule Aachen beginnen.

(2) Die Diplomprüfungsordnung für den Deutsch-Britischen Studiengang Wirtschaft (DPO DBS Wirtschaft) vom 15. Dezember 1995 (Veröffentlicht: ABL.NRW.2 Nr. 6/2000), geändert durch Ordnung vom 29. Juni 2000 gilt im WS 2002/03 für Studierende des dritten Regelstudiensemesters und im SS 2003 für Studierende des vierten Regelstudiensemesters. Sie tritt am 31. August 2004 außer Kraft.

(3) Studierende, die im WS 2002/03 an einer ausländischen Partnerhochschule studieren, können wählen, nach welcher Prüfungsordnung sie ihr Studium abschließen. Die Wahl ist durch schriftliche Erklärung bis 28.02.2003 dem Prüfungssekretariat mitzuteilen; bei Nichtausübung des Wahlrechts gilt die DPO DBS.

(4) Für die Anrechnung von bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen sowie die Ermittlung der Gesamtnote gilt die Übergangsregelung für den Studiengang Wirtschaft vom 22.01.2002 entsprechend.

(5) Die Fachprüfungsordnung wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

(6) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 04.07.2002 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 18.09.2002

Aachen, den 18. September 2002

Der Rektor der
Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

Prof. Buchkremer

Regelprüfungstermine gemäß § 19 Abs. 1 RPO

25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	5. Semester
26	Bilanzanalyse/Controlling	5. Semester
27	Schwerpunkt 1, Modul 1	5. Semester
28	Schwerpunkt 1, Modul 2	6. Semester
29	Schwerpunkt 1, Modul 3	6. Semester
30	Schwerpunkt 2, Modul 1	5. Semester
31	Schwerpunkt 2, Modul 2	6. Semester
32	Schwerpunkt 2, Modul 3	6. Semester
33	European Business Studies, Modul 1	5. Semester
34	European Business Studies, Modul 2	6. Semester
35	Wirtschaftsenglisch/Wirtschaftsdeutsch	5. Semester
36	Zusätzliches Wahlmodul	6. Semester

ECTS-Credits, Semesterwochenstunden (SWS)

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester			
				1.	2.	3.	4.
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	4	x			
2	Englisch	5	4				x
3	Marketing	5	4		x		
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	5	4			x	
5	Finanzwirtschaft	5	4				x
6	Personalwirtschaft	5	4				x
7	Unternehmensorganisation	5	4				x
8	Buchführung/Kostenrechnung 1	5	4	x			
9	Kostenrechnung 2	5	4		x		
10	Rechnungslegung 1	5	4			x	
11	Rechnungslegung 2	5	4				x
12	Makroökonomie 1	5	4		x		
13	Makroökonomie 2	5	4			x	
14	Mikroökonomie	5	4				x
15	Finanzmathematik	5	4	x			
16	Wirtschaftsmathematik	5	4		x		
17	Statistik 1	5	4	x			
18	Statistik 2	5	4		x		
19	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	x			
20	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		x		
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht)	5	4			x	
22	Unternehmenssteuern	5	4			x	
23	Personal Computing	5	4	x			
24	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5	4			x	

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester			
				5.	6.	7.	8.
25	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	5	4	x		1 Jahr an der Partnerhochschule inklusive Diplomarbeit 60 Credits	
26	Bilanzanalyse/Controlling	5	4	x			
27	Schwerpunkt 1, Modul 1	5	4	x			
28	Schwerpunkt 1, Modul 2	5	4		x		
29	Schwerpunkt 1, Modul 3	5	4		x		
30	Schwerpunkt 2, Modul 1	5	4	x			
31	Schwerpunkt 2, Modul 2	5	4		x		
32	Schwerpunkt 2, Modul 3	5	4		x		
33	European Business Studies, Modul 1	5	4	x			
34	European Business Studies, Modul 2	5	4		x		
35	Wirtschaftsenglisch/Wirtschaftsdeutsch	5	4	x			
36	Zusätzliches Wahlmodul	5	4		x		

	Summe Grundstudium	120	96
	Summe Hauptstudium Aachen	60	48
	Summe Hauptstudium Partnerhochschule	60	

Notenumrechnungen

Eine Umrechnung der Prüfungsleistungen gemäß der ECTS-Tabelle ist einer individuellen Notenumrechnung vorzuziehen. Noten werden nur dann gemäß den Tabellen in b) umgerechnet, wenn an der betreffenden Partnerhochschule eine Notenvergabe nach ECTS nicht praktiziert wird.

a) Notenumrechnungsschemata bei Anwendung von ECTS gemäß RPO

ECTS Grade	Individual marks	Grade	Definition
A+	Below 1,0	MIT AUSZEICHNUNG = with distinction	Eine auszeichnungswürdige besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent and distinctive
A	1,0	SEHR GUT = very good	Eine besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent
A-	1,3		
B+	1,7		
B	2,0	GUT = good	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = A performance which is significantly above average
B-	2,3		
C+	2,7		
C	3,0	BEFRIEDIGEND = satisfactory	Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht = A performance which meets totally average demands
C-	3,3		
D	3,7		
E	4,0	AUSREICHEND = sufficient	Eine Leistung, die trotz Mängel den Mindestanforderungen entspricht = A performance which - though of its shortcomings - still satisfies the standard requirements
F	5,0	MANGELHAFT (nicht bestanden) = not sufficient - fail	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt = A performance which - because of its significant shortcomings - does not meet the standart requirements

Deutsches System			ECTS		Deutsches System	
	Note	# 0,99..	A +	<i>hervorragend</i>	0,7	<i>hervorragend</i>
1,00	Note	1,29..	A	sehr gut	1,0	sehr gut
1,30	Note	1,59..	A -	sehr gut	1,3	sehr gut
1,60	Note	1,79..	B +	gut	1,7	gut
1,80	Note	2,29..	B	gut	2,0	gut
2,30	Note	2,59..	B -	gut	2,3	gut
2,60	Note	2,79..	C +	befriedigend	2,7	befriedigend
2,80	Note	3,29..	C	befriedigend	3,0	befriedigend
3,30	Note	3,59..	C -	befriedigend	3,3	befriedigend
3,60	Note	3,79..	D	ausreichend	3,7	ausreichend
3,80	Note	4,09..	E	ausreichend	4,0	ausreichend
\$4,10	Note		F	<i>nicht bestanden</i>	5,0	<i>nicht bestanden</i>

b) Notenumrechnungsschemata bei Nichtanwendung von ECTS

Coventry / Dublin / Northampton Marks (%)		Noten Aachen	ECTS-Grades
\$ 80	1 st	1,0	A +
70 - 79	1 st	1,0	A
68 - 69	2.1	1,3	A -
66 - 67	2.1	1,7	B +
63 - 65	2.1	2,0	B
60 - 62	2.2	2,3	B -
56 - 59	2.2	2,7	C +
53 - 55	2.2	3,0	C
50 - 52	3 rd	3,3	C -
45 - 49	3 rd	3,7	D
40 - 44	3 rd	4,0	E
# 39	F	5,0	F

London Guildhall / Metropolitan		Aachen	
Punkte	%	ECTS-Grades	Noten
16	77 - 100	A	1,0
15	73 - 76	A	1,0
14	70 - 72	A -	1,3
13	67 - 69	B +	1,7
12	63 - 66	B	2,0
11	60 - 62	B -	2,3
10	57 - 59	C +	2,7
9	53 - 56	C	3,0
8	50 - 52	C -	3,3
7	47 - 49	D	3,7
6	44 - 46	D	3,7
5	41 - 43	E	4,0
4	38 - 40	E	4,0
3	33 - 37	F	5,0
2	25 - 32	F	5,0
1	10 - 24	F	5,0
0	0 - 9	F	5,0

Middlesex		ECTS	Aachen
Punkte	%		
1	73 - 85	A	1,0
2		A	1,0
3		A	1,0
4	70 - 72	A -	1,3
5	67 - 69	B +	1,7
6	63 - 66	B	2,0
7		B	2,0
8	60 - 62	B -	2,3
9	57 - 59	C +	2,7
10	53 - 56	C	3,0
11		C	3,0
12	50 - 52	C -	3,3
13	45 - 49	D	3,7
14		D	3,7
15	40 - 44	E	4,0
16		E	4,0
17	unter 40	F	5,0
18		F	5,0
19,2		F	5,0

From Napier University	ECTS-Grades	Aachen	To Napier University
70 - 100 %	A	1,0	80 %
60 - 69 %	B	2,0	65 %
53 - 59 %	C	3,0	56 %
46 - 52 %	D	3,7	49 %
40 - 45 %	E	4,0	43 %
35 - 39 %	FX	5,0	37 %
0 - 34 %	F	5,0	-

Deutsches System		ECTS		Deutsches System		Australien System (Australian)		
	Note #0,99..	A +	<i>hervorragend</i>	0,7	<i>hervorragend</i>	# 80%.	8	<i>High Distinction</i>
1,00	Note 1,29..	A	sehr gut	1,0	sehr gut	77% - 79%	7	Distinction
1,30	Note 1,59..	A -	sehr gut	1,3	sehr gut	75% - 76%	7	<i>Distinction</i>
1,60	Note 1,79..	B +	gut	1,7	gut	72% - 74%	7	<i>Good</i>
1,80	Note 2,29..	B	gut	2,0	gut	69% - 71%	6 - 7	<i>Good</i>
2,30	Note 2,59..	B -	gut	2,3	gut	65% - 68%	6	<i>Good</i>
2,60	Note 2,79..	C +	befriedigend	2,7	befriedigend	62% - 64%	6	<i>Satisfying</i>
2,80	Note 3,29..	C	befriedigend	3,0	befriedigend	59% - 61%	5 - 6	<i>Satisfying</i>
3,30	Note 3,59..	C -	befriedigend	3,3	befriedigend	55% - 58%	5	<i>Satisfying</i>
3,60	Note 3,79..	D	ausreichend	3,7	ausreichend	53% - 54%	5	<i>Pass</i>
3,80	Note 4,09..	E	ausreichend	4,0	ausreichend	51% - 52%	5	<i>Pass</i>
\$ 4,10	Note	F	<i>nicht bestanden</i>	5,0	<i>nicht bestanden</i>	> 50%	F	<i>Fail</i>